PARTNER-ANTRAG

zwischen der Eyemotion Sales GmbH, Gschf.: Daniel Schwarz, Anita Triller
Bahnhofstraße 2 A, 25746 Heide und folgendem Partnerunternehmen

SchaufensterClip.de
★★★★★ Ein Service von Eyemotion Sales GmbH

Vertragsnummer **Vorlage**

Unternehmensform
☐ Einzel ☐ GmbH ☐ KG ☐ AG ☐ OHG

Anrede
☐ Herr ☐ Frau

Firmenname	Vorname	Nachname
Rechnungsadresse		Montage-Adresse
Mobilnummer des Ansprechpartners	Geburtsdatum	E-Mail

I. Vertragsgegenstand / Referenzpartner und Werbestandort

Die Eyemotion Sales GmbH stellt dem Partnerunternehmen den nachstehend aufgeführten Systemumfang zur Verfügung. Bei Leasing schließt das Partnerunternehmen nach erfolgreicher Bonitätsprüfung einen separaten Leasingvertrag mit der Leasinggesellschaft; der konkrete Leasingzins beträgt 8 % bis 13 %. Der Leasingvertrag wird nach den vereinbarten Leasingbedingungen erst mit Unterzeichnung der Übernahmebestätigung nach vollständig ausgeführter Montage wirksam. Wird die Montage nicht abgenommen und die Übernahmebestätigung nicht unterzeichnet, wird der Leasingvertrag nicht wirksam; Zahlungspflichten aus dem Leasingvertrag entstehen insoweit nicht. Vertragsbeginn und Grundlaufzeit dieser Partnerschaftsvereinbarung beginnen ebenfalls erst mit erfolgreicher Abnahme der fertiggestellten Montage.

Zusatz-Vertragsgegenstand / Werbestandort
Das Partnerunternehmen nutzt das System zusätzlich zur Generierung von Werbeeinnahmen durch externe Werbepartner. Eyemotion Sales übernimmt hierfür die Akquise potenzieller Werbepartner über gezielte Social-Media-Kampagnen, die Einbindung des Standorts auf der Deutschlandkarte sowie die Erstellung und Einbindung eines individuellen Standortvideos auf der Landingpage. Ab dem 3. Partnerschaftsmonat erhält das Partnerunternehmen, soweit die ihm zustehenden abrechenbaren Werbeeinnahmen eines Abrechnungsmonats 50 % der jeweils fälligen Netto-Leasingrate einschließlich Leasingzinsen nicht erreichen, eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz bis zur Deckung von 50 % dieser Leasingkosten. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der in § 3 Abs. 3 AGB geregelten Bedingungen.

II. Systemumfang, Entgelt & Vertragslaufzeit

Paket: 6 Stk. 120cm x 25cm LED-Werbestandort

Preis: 350,00 €* mtl. zzgl. Leasingzins
ca. 76 € mtl. - vorläufig geschätzt

Die Zugangsdaten für den Online-Account werden, nach Partner-Antrag Annahme, innerhalb von 3 Werktagen an die oben angegebene E-Mail-Adresse gesendet und können umgehend zur Präsentationserstellung verwendet werden. Die Bereitstellung der Digital Signage Box wird mit der Montage bereitgestellt. Diese verbleibt im Eigentum der Eyemotion Sales GmbH.

Zahlweise:	Monatlich
Bearbeitungsgebühr LG:	150,00€ einmalig
Leasingfinanzierung:	48 Monate
Ausgleichszahlung:	ab 3. Monat 213€ mtl.

III. Marketingpaket

0,- €*	**0,- €***	**0,- €***
Montagepaket inkl. Montage vor Ort	Logoanimation bis zu 1x jährlich	Umfangreiches Content-Paket siehe Leistungsbeschreibung

IV. Zusatzpaket

50% vom Gesamtumsatz
Werbezeit-Mieter Landingpage

Die Eyemotion Sales GmbH übernimmt den gesamten Service, Support und die Verwaltung der Werbung für die Werbezeitbucher. Die Auszahlung der Werbeeinnahmen erfolgt nach Abzug der vereinbarten Provision der Eyemotion Sales GmbH direkt auf das Konto des Partnerunternehmens. Die Eyemotion Sales GmbH behält sich insoweit die Nutzung eines Zahlungsdienstleisters vor (vgl. § 3 AGB).

V. Leistungsbeschreibung, Nebenabreden, AGB, Bonitätsprüfung

- ☑ Mündliche Nebenabreden oder Ergänzungen zu diesem Vertrag wurden zwischen dem Kundenberater und dem Partnerunternehmen keine getroffen.
- ☑ Umfassende Leistungsbeschreibungen wurden dem Partnerunternehmen ausgehändigt.
- ☑ Ich stimme zu, dass über mich und mein Unternehmen eine Bonitätsprüfung durchgeführt wird.
- ☑ Die AGB und die Datenschutzerklärung sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Ich habe beide gelesen und zur Kenntnis genommen.

*zzgl. gesetzlicher MwSt.

Datum	Funktion des Unterzeichners	Unterschrift / Name Der Unterzeichner erklärt seine Unterschriftsberechtigung für das Partnerunternehmen

Die AGB sind Bestandteil des Antrages

§ 1 Werbemaßnahmen und Werbeeinnahmen (Paket Werbepartner-Standort)

(1) Erstellung der Landingpage und Videointegration Nach Annahme des Vertrags durch die Eyemotion Sales GmbH wird für das Partnerunternehmen eine individuelle Landingpage im einheitlichen Design von SchaufensterClip.de erstellt (z.B. www.schaufensterclip.de/meinStandort). Nach der Montage der Werbefläche nimmt der Techniker ein kurzes Video auf, das auf der Landingpage eingebunden wird. Zusätzlich wird die Seite in die Standortkarte von Eyemotion integriert. Das Partnerunternehmen erhält Zugangsdaten zu einem persönlichen Tool-Account, über den Werbebuchungen durch Dritte eingesehen und mit der Eyemotion Sales GmbH abgerechnet werden können vgl. § 3 AGB. Über diesen Account kann das Partnerunternehmen, seine eigenen Werbeinhalte auf seiner Werbefläche verwalten und wenn gewünscht, auch bei anderen Standorten, kostenpflichtig Werbepakte buchen.

(2) Durchführung von Werbemaßnahmen und Zielvereinbarung Die Eyemotion Sales GmbH verpflichtet sich, geeignete Marketingmaßnahmen zu ergreifen, um eine bestmögliche Auslastung der Werbeflächen durch Fremdwerbung bis zu einem vereinbarten Anteil (in der Regel 50 %) zu fördern. Die Ausspielung von Werbung erfolgt, solange Werbezeit verfügbar ist. Die Marketingmaßnahmen betreffen insbesondere die Schaltung von Online-Werbung über Plattformen wie z. B. Facebook oder Instagram. Dabei garantiert die Eyemotion Sales GmbH die Erreichung von mindestens 1.500 Sichtkontakten pro Monat im Rahmen der standortübergreifend durchgeführten Werbemaßnahmen. Ziel der Werbemaßnahmen ist insbesondere, geeignete Unternehmen auf die von Eyemotion Sales bereitgestellten Buchungs- und Registrierungsplattformen aufmerksam zu machen. Die Weiterleitung erfolgt im Regelfall durch Klick über die Werbeanzeige auf die entsprechende Plattform, über die sich interessierte Unternehmen registrieren und Werbepakete buchen können. Über den Kampagnen-Manager können auf Grundlage der eingegebenen Werbeziele geeignete Partnerunternehmen angezeigt werden. Alternativ oder ergänzend können auch andere geeignete Maßnahmen zur Kontakterzeugung eingesetzt werden, z. B. KI-gestütztes Telefonmarketing oder E-Mail-Kampagnen, sofern sie im Sinne der Vertragserfüllung geeignet sind und zur Erreichung der insgesamt 1.500 Sichtkontakte pro Monat beitragen. Die Auswahl und Kombination der Maßnahmen obliegt Eyemotion Sales unter Beachtung wirtschaftlicher und technischer Gesichtspunkte. Das Partnerunternehmen kann monatlich einen schriftlichen Nachweis über die durchgeführten Maßnahmen, z. B. Reichweitenstatistiken oder Kampagnenauszüge, per E-Mail bei Eyemotion Sales anfordern.

(3) Nachbesserung bei Ausbleiben der Werbemaßnahmen Die Ausspielung von Marketingmaßnahmen erfolgt nur, solange ausreichend Werbezeit zur Verfügung steht. Sollte es innerhalb eines Monats nicht zu der vereinbarten Marketingmaßnahme kommen, hat das Partnerunternehmen das Recht, die Eyemotion Sales GmbH zur Nachbesserung aufzufordern. Diese Nachbesserung muss innerhalb von 30 Kalendertagen erfolgen. Kommt Eyemotion Sales dieser Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, ist das Partnerunternehmen berechtigt, Schadensersatz in Höhe einer monatlichen Leasingrate geltend zu machen. Ein Schadensersatzanspruch besteht jedoch nur, wenn trotz schriftlicher Fristsetzung keine Nachbesserung erfolgt ist.

(4) Registrierung und Ablehnung von Werbepartnern (Paket Werbepartner-Standort) Externe Werbekunden können sich über die Landingpage des Partnerunternehmens für eine kostenfreie Testwerbezeit registrieren und Werbezeit buchen. Sämtliche Anfragen findet das Partnerunternehmen in seinem Tool-Account und kann diese per Live-Chat an die Freigabezentrale ablehnen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung eines Werbepartners obliegt der Eyemotion Sales GmbH, darf jedoch niemals im Interessenkonflikt mit dem Partnerunternehmen oder dessen angebotener Leistung stehen. Insbesondere dürfen keine Werbepartner zugelassen werden, deren Inhalte: in direkter Konkurrenz zum Partnerunternehmen stehen (z. B. Mitbewerber am selben Standort), unsittlich, diskriminierend oder gesetzeswidrig sind, oder das Ansehen, die Reputation oder den wirtschaftlichen Erfolg des Partnerunternehmens beeinträchtigen könnten. Erfolgt innerhalb der 7-Tages-Frist keine Ablehnung, ist eine berechtigte Ablehnung erst nach Ablauf der jeweils vereinbarten Kündigungsfrist für die Werbeschaltung möglich.

(5) Bonitätsprüfung Vor Übermittlung eines Leasingvertrags führt eine Partner-Leasinggesellschaft eine Bonitätsprüfung durch. Das Partnerunternehmen erklärt sich mit dieser Prüfung sowie der dafür notwendigen Datenweitergabe ausdrücklich einverstanden. Fällt die Prüfung negativ aus, entfällt die Leistungspflicht von Eyemotion. In diesem Fall erhält das Partnerunternehmen eine Ablehnungsmitteilung vor der Montage.

(6) Vertragsschluss & Leasingvertrag Diese Partnerschaftsvereinbarung kommt erst zustande, wenn eine positive Bonitätsprüfung erfolgt ist, der separate Leasingvertrag mit der Leasinggesellschaft unterzeichnet wurde, Eyemotion den Antrag angenommen hat und die fertiggestellte Montage vom Partnerunternehmen abgenommen sowie die Übernahmebestätigung unterzeichnet wurde. Nach den Bedingungen des Leasingvertrags wird dieser erst mit Unterzeichnung der Übernahmebestätigung wirksam. Wird die Montage nicht abgenommen und die Übernahmebestätigung nicht unterzeichnet, wird auch der Leasingvertrag nicht wirksam. Eyemotion kann den Antrag auf Grundlage der Standortanalyse auch bei positiver Bonitätsprüfung ablehnen.

§ 2 Vertragsbeginn & Laufzeit

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit der erfolgreichen Abnahme der fertiggestellten Montage durch das Partnerunternehmen. Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung des Montageprotokolls; anschließend wird die Übernahmebestätigung für die Leasinggesellschaft unterzeichnet. Erst mit Unterzeichnung der Übernahmebestätigung wird der separate Leasingvertrag nach seinen Bedingungen wirksam. Erfolgt keine Abnahme und wird keine Übernahmebestätigung unterzeichnet, tritt auch diese Partnerschaftsvereinbarung nicht in Kraft. Das weitere Vorgehen hinsichtlich der installierten Werbeanlage, insbesondere eine etwaige Demontage, wird in diesem Fall gesondert mit dem Partnerunternehmen abgestimmt.

(2) Das Partnerunternehmen verpflichtet sich, nach ordnungsgemäßer Fertigstellung und Abnahme der Montage sämtliche erforderlichen Mitwirkungshandlungen und Unterlagen unverzüglich bereitzustellen bzw. durchzuführen, die für die Auszahlung des Leasing- oder Mietkaufbetrages an die Eyemotion Sales GmbH erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere die nach erfolgter Abnahme zu unterzeichnende Übernahmebestätigung sowie die Durchführung eines Identifizierungsverfahrens (Identverfahren). Kommt das Partnerunternehmen diesen Verpflichtungen schuldhaft nicht nach, ist Eyemotion Sales GmbH berechtigt, ab dem zweiten Kalendertag nach erfolgter Abnahme der Montage eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 10 % des monatlichen Nettovertragsbetrages pro angefangenem Kalendertag bis zur vollständigen Nachholung der erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu berechnen.

§ 3 Einnahmen & Abrechnung (Paket Werbepartner-Standort)

(1) Fremdwerbung & Einnahmenaufteilung Sowohl Eyemotion als auch das Partnerunternehmen können durch die Schaltung von Fremdwerbung Einnahmen generieren. Der Anteil an Fremdwerbung beträgt mindestens 50%. Eine darüber hinaus gehende Werbeschaltung kann individualvertraglich zwischen den Parteien vereinbart werden. Werbung darf ausschließlich über die durch Eyemotion bereitgestellte Software ausgespielt werden, um eine faire und nachvollziehbare Einnahmenverteilung zu gewährleisten.

(2) Zugriff auf Werbeeinnahmen & Abrechnung Das Partnerunternehmen erhält innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsannahme Zugangsdaten zur App (tool.schaufenster-clip.eu), in der sämtliche Werbebuchungen und Umsätze einsehbar sind, die das Partnerunternehmen betreffen. Das Partnerunternehmen ist für die Abrechnung eines jeden Kalendermonats verpflichtet, binnen drei Monaten, beginnend ab dem ersten den auf den Abrechnungsmonat folgenden Monats, eine Rechnung über seinen Anteil an den Werbeeinnahmen per E-Mail an die Eyemotion Sales GmbH zu übermitteln (Zahlungsziel: 14 Tage). Bei nicht fristgerechter Abrechnung verfallen die Ansprüche ersatzlos, soweit die nicht fristgerechte Abrechnung nicht durch die Eyemotion Sales GmbH zu vertreten ist. Für Werbebuchungen und deren Abrechnung nutzt Eyemotion Digistore24 oder vergleichbare Zahlungs- und Abrechnungspartner und kann Vertriebs- oder Affiliate-Partner einsetzen. Von den jeweiligen Werbeeinnahmen werden vor der Aufteilung zunächst die tatsächlich anfallenden Zahlungs- und Abrechnungsgebühren sowie etwaige Akquise-, Vertriebs- oder Affiliate-Provisionen abgezogen; letztere sind auf insgesamt höchstens 20 % der jeweiligen Werbeeinnahmen begrenzt. Der danach verbleibende verteilungsfähige Werbeerlös wird zu 50 % zwischen Eyemotion und dem Partnerunternehmen aufgeteilt. Die jeweiligen Abzüge und der daraus resultierende Partneranteil sind im Tool-Konto einsehbar.

(3) Ausgleichszahlung Sofern ab dem 3. Partnerschaftsmonat die im Tool-Konto des Partnerunternehmens für den jeweiligen Abrechnungsmonat abrechenbaren Werbeeinnahmen des Partnerunternehmens 50 % der für diesen Monat tatsächlich fälligen Netto-Leasingrate einschließlich Leasingzinsen gemäß dem individuellen Leasingvertrag nicht erreichen, ist das Partnerunternehmen berechtigt, Eyemotion die Differenz zwischen diesen abrechenbaren Werbeeinnahmen und 50 % der vorgenannten monatlichen Netto-Leasingkosten einschließlich Leasingzinsen in Rechnung zu stellen. Die Ausgleichszahlung ist auf diesen Differenzbetrag begrenzt; sie beträgt höchstens 50 % der für den jeweiligen Abrechnungsmonat tatsächlich fälligen Netto-Leasingrate einschließlich Leasingzinsen. Erreichen oder übersteigen die abrechenbaren Werbeeinnahmen des Partnerunternehmens diesen 50-%-Betrag, besteht für den betreffenden Monat kein Anspruch auf eine Ausgleichszahlung. Die Abrechnung erfolgt unter der Position „Ausgleichsbetrag Leasinggebühr“. Der Anspruch kann bei Vorliegen der Voraussetzungen dieses Absatzes ab dem 3. Partnerschaftsmonat während der 48-monatigen Grundlaufzeit bestehen, sofern die Partnerschaftsvereinbarung nicht vorher wirksam beendet wird. Für Vertragsverlängerungen ist eine ausdrückliche Vereinbarung über weitere Ausgleichszahlungen erforderlich.

Voraussetzungen der Ausgleichszahlung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ausgleichszahlung ist, dass das Partnerunternehmen innerhalb der ersten drei (3) Vertragsmonate ab Vertragsbeginn einmalig mindestens zehn (10) potenzielle Werbepartner per E-Mail über das Werbeangebot informiert (Eigeninitiative) oder Eyemotion Sales GmbH mindestens zehn (10) Unternehmen benennt, die von Eyemotion kontaktiert werden sollen. Die Benennung kann als Liste per WhatsApp oder E-Mail erfolgen. Für die eigene Kontaktaufnahme ist die von Eyemotion bereitgestellte Vorlagemail zu verwenden; diese darf individualisiert werden. Die E-Mail-Vorlage erhält das Partnerunternehmen nach Montage an die im Partner-Antrag angegebene E-Mail-Adresse. Eyemotion ist berechtigt, vor Auszahlung jeder einzelnen Ausgleichszahlung einen geeigneten Nachweis über die einmalige Erfüllung einer der vorgenannten Voraussetzungen zu verlangen. Die erstmalige Erfüllung muss nicht in jedem Abrechnungsmonat wiederholt werden. Auf Anforderung ist jedoch auch vor späteren Ausgleichszahlungen ein geeigneter Nachweis vorzulegen. Als Nachweis gelten insbesondere: – gesendete E-Mails,

– Versand- oder Sendeprotokolle, – Screenshots oder PDF-Exporte aus dem E-Mail-System, – bei Benennung durch WhatsApp oder E-Mail: die übersandte Liste einschließlich erkennbaren Übermittlungsdatums, sofern daraus die angeschriebenen oder benannten Unternehmen, das Datum und die Kontaktaufnahme beziehungsweise Übermittlung nachvollziehbar hervorgehen. Es ist unerheblich, ob durch diese Kontaktaufnahme tatsächlich Werbepartner akquiriert werden konnten; das wirtschaftliche Akquiserisiko liegt insoweit bei Eyemotion.

Ruhen des Anspruchs auf Ausgleichszahlung bei fehlendem Nachweis Wird der angeforderte Nachweis nicht, nicht vollständig oder nicht auf Anforderung erbracht, ruht der Anspruch auf Ausgleichszahlung für den jeweiligen Abrechnungsmonat. In diesem Fall besteht für diesen Monat kein Anspruch auf Auszahlung eines Ausgleichsbetrags. Die Nachreichung des Nachweises ist jederzeit möglich. Nach vollständigem Nachweis lebt der Anspruch ab dem darauffolgenden Abrechnungsmonat wieder auf. Eine rückwirkende Auszahlung für ruhende Monate erfolgt nicht.

Abrechnung Die Abrechnung ist vom Partnerunternehmen innerhalb von vier (4) Wochen nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsmonats mit einer Zahlungsfrist von vierzehn (14) Tagen einzureichen. Bei nicht fristgerechter Abrechnung entfällt der Anspruch auf Ausgleichszahlung für den betreffenden Monat ersatzlos.

(4) Sonderkündigungsrecht Soweit in einem Zeitraum von insgesamt sechs Monaten Einnahmen durch die Werbemaßnahme generiert werden, welche unterhalb der Summe aus 50 % der jeweiligen monatlichen Netto-Leasingrate sowie 50 % der jeweiligen Leasinggebühren einschließlich Leasingzinsen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer liegen, mithin die Eyemotion Sales GmbH an mindestens sechs Monaten aus der Ausgleichszahlung gem. § 3 Abs. 3 der AGB in Anspruch genommen werden kann, steht der Eyemotion Sales GmbH ein Sonderkündigungsrecht zu, welches von dieser mit einer Frist von einer Woche zum Ende des jeweiligen Vertragsmonats ausgeübt werden kann. Die Eyemotion Sales GmbH hat dann das Recht, den Vertrag zu beenden, den Leasingvertrag zu übernehmen bzw. auf ein anderes Unternehmen zu übertragen, die Zustimmung des Leasinggebers vorausgesetzt. Stimmt der Leasinggeber der Aufhebung/Übertragung nicht zu, kann die Eyemotion Sales GmbH das ihr zustehende Sonderkündigungsrecht nicht ausüben und der Vertrag besteht unverändert fort.

§ 4 Vertragslaufzeit, Verlängerung und Eigentumsverhältnisse

(1) Vertragsverlängerung / Softwarekosten für Digital Signage Box bei Verlängerung Nach Ablauf der Grundlaufzeit von 48 Monaten verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 24 Monate, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Die automatische Verlängerung erfolgt dann im fortlaufenden 24-Monats-Rhythmus. Eine Kündigung ist beidseitig zulässig. Sofern der Vertrag sich automatisch verlängert verpflichtet sich das Partnerunternehmen nach Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit für die Nutzung der Softwarebox und etwaiger im Eigentum der Eyemotion Sales GmbH stehender Hardware zur Zahlung i.H.v. 99,00 € mtl. Netto. Zahlbar ¼ jährlich im Voraus.

(2) Eigentumsübergang nach Leasing- oder Mietkaufmodell Nach Ablauf der Leasinglaufzeit geht die Werbeanlage -in das Eigentum der Eyemotion Sales GmbH über. Wurde mit der Leasinggesellschaft ein Mietkaufvertrag abgeschlossen, geht das Eigentum an der Werbeanlage mit Zahlung der letzten Mietkaufrate an das Partnerunternehmen über, sofern keine abweichenden Vereinbarungen mit der Leasinggesellschaft bestehen. Unabhängig vom gewählten Modell

(Leasing oder Mietkauf) ist die Digital Signage Box ausdrücklich nicht Teil des Leasing- oder Mietkaufvertrags. Sie verbleibt dauerhaft im Eigentum der Eyemotion Sales GmbH und ist bei Vertragsende innerhalb von 14 Tagen auf eigene Kosten und versichert an Eyemotion Sales GmbH zurückzusenden. Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht, verpflichtet sich das Partnerunternehmen zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes in Höhe der zuletzt gültigen monatlichen Leasingrate für jeden angefangenen Monat der Verzögerung. Dem Partnerunternehmen bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen. Wurde ein reiner Leasingvertrag abgeschlossen, kann das Partnerunternehmen die Werbeanlage nach Ablauf der Leasingdauer weiterhin nutzen, sofern der Hauptvertrag nicht fristgerecht von einer Partei gekündigt wurde. In diesem Fall hat die Eyemotion Sales GmbH ein Vorkaufsrecht an der Werbeanlage gegenüber der Leasinggesellschaft. Für die verlängerte Vertragsdauer fallen neben der Nutzungsgebühr für die Softwarebox vgl. § 4 Abs. 1 der AGB keine zusätzlichen Leasinggebühren an. Beim Mietkaufmodell besteht kein Vorkaufsrecht zugunsten der Eyemotion Sales GmbH.

(3) Eigentumsverhältnisse während der Grundlaufzeit Während der Grundlaufzeit verbleibt das Eigentum an der Werbeanlage (ausgenommen Digital Signage Box) bei der jeweiligen Leasinggesellschaft. Nach Ablauf der Grundlaufzeit geht - bei Leasing - das Eigentum an der Werbeanlage an die Eyemotion Sales GmbH über. Das Partnerunternehmen ist dazu berechtigt bei ordentlicher Kündigung des Vertrages zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit, die Hardware mit einem Restwert-Betrag i.H.v. 15% des Netto-Anschaffungswertes zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, von Eyemotion Sales GmbH zu erwerben. Ausgenommen davon ist die Digital Signage Box, diese verbleibt jederzeit im Eigentum von Eyemotion Sales. Die Werbeanlage kann weiterhin über den mitgelieferten Controller betrieben werden. Die Einspielung erfolgt dann über das eigene Netzwerk des Kunden.

§ 5 Inbetriebhaltung, Wartung, Service & Haftung (Paket Werbepartner-Standort)

(1) Betriebspflicht und Vergütung Das Partnerunternehmen verpflichtet sich, die Werbeanlage dauerhaft, funktionstüchtig und auf eigene Kosten in Betrieb zu halten. Ein Anspruch auf Vergütung nach § 3 Abs. 2 dieser AGB besteht nur, wenn die Anlage tatsächlich betriebsbereit ist. Bei Ausfall oder Außerbetriebnahme der Anlage entfällt der Vergütungsanspruch anteilig für den Zeitraum der Nichtverfügbarkeit. Darüber hinaus haftet das Partnerunternehmen für etwaige Schäden, die Eyemotion Sales GmbH infolge der Außerbetriebnahme entstehen, sofern diese nicht auf einen von Eyemotion zu vertretenden Mangel innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist zurückzuführen sind.

(2) Wartungspflicht und Störungsmeldung Das Partnerunternehmen ist verpflichtet, die Werbeanlage regelmäßig von Staub zu befreien und erkennbare Störungen unverzüglich der Eyemotion Sales GmbH zu melden. Bei unterlassener Meldung haftet das Partnerunternehmen für Folgeschäden. Die technische Wartung sowie erforderliche Reparaturen oder Austauschmaßnahmen werden von der Eyemotion Sales GmbH kostenfrei übernommen.

§ 6 Vertragsende und Rückgabe

Nach Beendigung dieser Partnerschaftsvereinbarung hat das Partnerunternehmen sämtliche im Eigentum der Eyemotion Sales GmbH stehende Hardware, insbesondere die Digital Signage Box, innerhalb von 14 Tagen ordnungsgemäß und fachgerecht zu demontieren und vollständig sowie auf eigene Kosten versichert an die Eyemotion Sales GmbH zurückzusenden. Hardware, die Gegenstand eines gesondert mit einer Leasinggesellschaft geschlossenen Leasingvertrags ist, bleibt hiervon unberührt; insoweit gelten ausschließlich die mit der Leasinggesellschaft vereinbarten Bedingungen. Die Eyemotion Sales GmbH kann die Demontage und Rücknahme auf Kundenwunsch nach entsprechender Angebotserstellung und anschließender Beauftragung durch den Kunden kostenpflichtig übernehmen. Bei verspäteter Rückgabe der im Eigentum der Eyemotion Sales GmbH stehenden Hardware kann die Eyemotion Sales GmbH eine pauschale Entschädigung in Höhe der zuletzt geltenden monatlichen Nutzungsgebühr für die Softwarebox pro vollem Monat der Verspätung geltend machen. Dem Partnerunternehmen bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen. Ab Beendigung dieser Partnerschaftsvereinbarung entstehen keine weiteren Ansprüche auf Werbeeinnahmen oder Ausgleichszahlungen nach § 3. Ansprüche für bis dahin abgeschlossene Abrechnungsmonate bleiben unberührt und können nach Maßgabe des § 3 abgerechnet werden.

§ 7 Datenschutz

Das Partnerunternehmen stimmt zu, dass personenbezogene Daten zur Vertragsdurchführung verarbeitet und erforderlichenfalls an Dritte, insbesondere die Leasinggesellschaft, weitergegeben werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung notwendig ist.

§ 8 Gerichtsstand & Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Heide. Zuständig sind das Amtsgericht Meldorf sowie das Landgericht Itzehoe.

(2) Anwendbares Recht: Für diesen Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN- Kaufrechts.

(3) Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine rechtskonforme ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.